

Vertretungskonzept des CFGG¹

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildungen, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an und müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Das Vertretungskonzept fasst Beschlüsse zusammen und setzt bindende Rechtsvorgaben (vgl. ADO § § 10, 11) um.

1. Ziele:

- Erhalt der Qualität und Kontinuität des Unterrichts
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Kollegium und Eltern
- Reduzierung von Unterrichtsausfall
- Verlässlicher Unterricht für die Klassen 5
- Erteilen qualifizierten Vertretungsunterrichts („Wenn Vertretung im Plan steht, findet auch Vertretungsunterricht statt!“)
- Verbesserung der Arbeitshaltung der Schüler (Vertretungsstunden ≠ nichts tun!)
- Verbesserung der Arbeitsmotivation der Lehrer durch Minimierung und Gleichverteilung von zusätzlicher Belastung

2. Grundsätze:

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Der tägliche Unterricht der Schüler/-innen sollte möglichst bis zur fünften Stunde erteilt werden.
- Für die Erprobungsstufe wird täglich der volle Stundenplan angestrebt, um den Familien mehr Planungssicherheit zu geben. Lediglich bei frühzeitiger Ankündigung (1-2 Tage vorher) können Randstunden gestrichen werden.
- Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht entsteht, soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft drei zusätzliche Stunden im Monat vertreten muss, ist eine vierte anzustreben, damit die Stunden als Mehrarbeit abgerechnet werden können. Eine ausgewogene Jahresbelastung entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung wird angestrebt.
- Referendare können nach jeweiliger Einzelrücksprache zu kurzfristigen Vertretungen herangezogen werden, sofern es sich um ihre derzeitige Ausbildungsgruppe oder ihren eigenverantwortlichen Unterricht handelt.
- Folgende Rangfolge wird generell bei Vertretungen beachtet:
 - ◇ Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
 - ◇ Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer
 - ◇ Allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen)

3. Maßnahmen:

- Absehbarer Vertretungsunterricht (z.B. wegen Klassenfahrten, Teilnahme an Fortbildungen usw.) wird möglichst frühzeitig (mindestens zwei Tage vorher) bekannt gegeben, damit die Vertretungslehrkraft sich darauf vorbereiten kann.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen (Klassen- oder Studienfahrten, Fortbildung, Exkursionen oder sonstige Beurlaubungen) stellt die zu vertretende Lehrkraft Aufgaben und ggf. Materialien zur Verfügung (bei Herrn Schürman oder Herrn Rosynek), auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können oder bei denen selbständiges Arbeiten der

¹ Beschlossen auf der Schulkonferenz am 4.März 2008
Vertretungskonzept des CFGG 2008

Klassen (unter Aufsicht) in ist; im Krankheitsfall informieren sie mit der Krankmeldung her geplante Aufgaben.

- Außerunterrichtliche Veranstaltungen (Klassenfahrten, Exkursionen, Projekttag verschiedener Klassen) sollen, wenn möglich, zur selben Zeit stattfinden.
- Die Fachgruppen erstellen einen Pool von Aufgaben- und Materialien, der für Adhoc-Vertretungen zur Verfügung steht. Dazu können auch allgemeinbildende Themen, z.B. aus der Kunst-, Literatur-, Musik- oder allgemeiner Geschichte, gehören.
- Selbstständiges Lernen von Oberstufenkursen findet in der Schule statt (Kursraum), die Aufgaben bzw. Themen werden in der Kursmappe vermerkt. SL ist kein Grund für eine Reduzierung von Anforderungen bei Klausuren u.ä.
- Anwesenheitspflicht für Lehrkräfte bei Freisetzungen, zumindest solange, bis klar ist, ob Vertretungseinsatz erforderlich ist.
- „Anstatt-Stunden“ nur am selben Tag oder wenn es sich um Randstunden handelt (also z.B. sechste statt erster am Folgetag) oder wenn Lehrkraft im Überhang ist.
- Schüler bringen grundsätzlich die Lehrbücher für das Fach mit, das im Stundenplan vorgesehen ist. Ausnahmen werden angekündigt.
- Bei Nichterscheinen der Lehrkraft begeben sich die Lerngruppen in den vorgesehenen Raum (Ausnahme: NW-Fachräume) und informieren spätestens nach 15 Minuten das Sekretariat (Weitergabe an Herrn Schürmann oder Herrn Rosynek); keinesfalls verlassen Schüler ohne ausdrückliche Erlaubnis die Schule, in solchen Fällen wird die versäumte Stunde außerhalb des Stundenplans nachgeholt

Im Rahmen dieses Rahmenkonzeptes stellen die Fachgruppen Materialien für fachgebundene Vertretungen zur Verfügung.

Daneben können in Vertretungsstunden verstärkt fachübergreifendes Methodentraining und die Vermittlung von Medienkompetenz stattfinden.